LEB IN NIEDERSACHSEN e.V.

Biogas-Workshop:

„Anlagenerweiterung zwischen BGH-Urteil und EEG-Novelle 2014“

Was ist bei der Anlagenänderung jetzt zu beachten? Was ist bis zur EEG-Novelle noch machbar?

Möglichkeiten zur Anlagenerweiterung gemäß BGH-Urteil zum Anlagenbegriff und die geplanten Einschränkungen in der EEG-Novelle 2014

Termin:	**Mittwoch, 16.04.2014,** von 09.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Ort:	**DEULA Nienburg, Max-Eyth-Str. 2, 31582 Nienburg** Tel.: 05021 97280
Beitrag:	**190,00 €**

Programm:

09.00 Uhr	**Begrüßung /Einführung**
09.15 Uhr	- **Anlagenbegriff nach dem BGH-Urteil und sich daraus ergebende Chancen** - **Einschränkungen durch die geplante EEG-Novelle 2014** - **Bisherige Flexprämie oder Flexprämie 2014** - **Genehmigungsproblematik und zum Netzanschluss** Ref.: Dr. Helmut Loibl, Fachanwalt Regensburg
Mittagpause	
	- **Anlagenoptimierungsmöglichkeiten bis zum 01.08.2014 an konkreten Bespielen von Anlagenbetreibern** Ref.: Matthias Bäcker, Mammut Consulting Kiel - **Rechtliche Bewertung der Konzepte mit Fragen** Ref.: Dr. Helmut Loibl, Fachanwalt Regensburg
ca. 16.30 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Weitere Informationen:
LEB, Am Bremer Dreh 1, 49406 Barnstorf
Tel.: 05442 2824, Fax: 05442 2825, Mail: biogas@leb.de

Anmeldeabschnitt

LEB
Bezirk Nienburg
Am Bremer Dreh 1
49406 Barnstorf

oder per Fax
05442 2825

Hiermit melde ich mich verbindlich an zum:

Biogas-Workshop: „Anlagenerweiterung zwischen BGH-Urteil und EEG-Novelle 2014“

am: **16.04.2014** in: **Nienburg**

……
Name / Vorname

persönliche Daten: (zur Zertifikatserstellung)	**und**	**ggf. Firmenanschrift:**
…… Straße:		…… Firmenname:
…… PLZ / Ort		…… Straße:
…… Tel.:		…… PLZ / Ort:
…… Fax:		…… Tel.:
…… E-Mail		…… Fax:
…… **Datum /Unterschrift Teilnehmer/in**		…… E-Mail

Ich erkenne die umseitigen Verfahrensregelungen an und bin damit einverstanden, dass der Teilnahmebeitrag in Höhe von **190,00 €** des o.g. Seminars per Lastschrift durch die LEB von folgendem Konto eingezogen wird. *(Diese Einverständniserklärung gilt nur einmalig für das o.g. Seminar)*

IBAN: ……

BIC: ……

Handelt es sich ***nicht*** um das Konto der angemeldeten Person, müssen Name und Adresse der/des Kontoinhabers/in angegeben und eine Gegenzeichnung des Kontobevollmächtigten vorgenommen werden.

Kontoinhaber: ……

Adresse: ……

Gegenzeichnung Kontobevollmächtigter: ……

Anmeldebedingungen

Für die Teilnahme an den LEB-Biogas-Seminaren wird ein Teilnahmebeitrag erhoben (Steuerbefreite Leistung nach §4 Nr. 22 UStG.). Dieser beinhaltet die Seminargebühr, Teilnehmerunterlagen, LEB- Teilnahmebescheinigungen, Mittagessen und Pausengetränke, jedoch keine Übernachtungskosten.

Anmeldungen zum Seminar müssen schriftlich erfolgen. Die unterschriebene Anmeldung schließt die Anerkennung dieser Anmeldebedingungen ein.

Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine Einzugsermächtigung für den Teilnahmebeitrag enthalten.

Bei Überbelegung eines Seminars entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme.

Die LEB behält sich vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z.B. unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten etc..

Die LEB behält sich vor, inhaltliche und personelle Änderungen an der Veranstaltung vorzunehmen.

Alle Teilnehmer/innen erhalten vor Beginn des Seminars eine Anmeldebestätigung mit Informationen zum Tagungsort. Absagen erfolgen rechtzeitig.

Für die Anerkennung von Werbungskosten gem.§9 (1) EStG kann die Anmeldebestätigung in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg dem Finanzamt vorgelegt werden. Weitergehende Bescheinigungen werden auf Anfrage gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgestellt.

Bei Rücktritt von der Anmeldung innerhalb von 8 Kalendertagen vor Seminarbeginn erhebt die LEB eine Gebühr in Höhe von 50 % des ausgewiesenen Teilnahmebeitrages. Danach, sowie bei nicht Erscheinen ohne Abmeldung oder Rücktritt während des Seminars wird die volle Gebühr einbehalten.

Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Absagen sind direkt an die LEB in Barnstorf
(Tel.: 05442-2824) zu richten.

Sonderregelungen werden gesondert ausgewiesen.